

Allgemeine Hinweise

Einrichtungen zur Brandbekämpfung müssen sich immer in einem einwandfreien Zustand befinden. Das kann nur gewährleistet werden, wenn sie ordnungsgemäß installiert und später regelmäßigen Instandhaltungen unterzogen werden. Die Einrichtungen sollten leicht zugänglich sein. Die Beachtung der Installations- und Bedienungsanleitung ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Brandschutzeinrichtung. Schäden, die durch Nichtbeachtung der Installations- und Bedienungsanleitung sind auf jeden Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Einsatzbereich

Feuerlöscherschutzschränke werden meist aufgrund von objektbezogenen Auflagen eingesetzt. Sie werden eingesetzt zum Schutz vor Verschmutzung oder Vandalismus. Feuerlöscherschutzschränke sind nicht in einer Norm erfasst, daher sollten Ausführungsdetails mit der für den Brandschutz entsprechenden Stelle abgeklärt werden. Die Schutzschränke sind in erster Linie zur Selbsthilfe von anwesende Personen vorgesehen und sollten daher immer gut gekennzeichnet und leicht zugänglich sein.

Installation der Schutzschränke

Beim der Montage der Schutzschränke ist darauf zu achten, dass sich die Türen um 180° öffnen lassen und der Schutzschrank frei zugänglich sowie problemlos bedienbar ist. Er sollte dort, wo er schnell erreichbar ist, installiert werden, z.B. in der Nähe von Rettungswegen oder Treppenhäusern. Bei Unterputzmontage ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Nische nach DIN 14461-2 umlaufend 10 mm größer sein muss als der Schrank. Das heißt, dass die Nische 20 mm breiter und 10 mm tiefer sein muss. Die Statik und die Feuerwiderstandsklasse der Wand muss trotz Nische erhalten bleiben.

1. Vor dem Einbau den Schrank auf Beschädigungen sowie richtige Ausführung und richtige Beschichtung prüfen. Werden nach dem Einbau Punkte bemängelt, die vor dem Einbau sichtbar waren, werden die Kosten für ein evt. Ausbau des Schrankes und einen erneuten Einbau vom Hersteller nicht übernommen.
2. Bewegliche Teile aus dem Schrank entfernen.
3. Der Schrank wird an vier Stellen mit Schrauben befestigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Schrauben gleichmäßig und vorsichtig angezogen werden um den Schrank nicht zu verspannen. Die Folgen wäre, Türen die nicht oder nur schlecht schließen oder/und ein ungleichmäßiger Türspalt aufweisen. Daher beim Festziehen der Schrauben, die Türen kurz zur Kontrolle schließen und Türspalte prüfen ggf. mit nachziehen oder lockern der entsprechenden Schraube Türspalt korrigieren.
4. Schrank von außen gem. DIN 14461-1 sowie BGV bzw. GUV rot RAL 3000 oder RAL 3001 endlackieren. Eine werkseitige Lackierung in den genannten Farbtönen ist dabei ausreichend, sofern sie nicht beschädigt wurde.
5. Außen auf den Türen in Augenhöhe Piktogramm „Einrichtung zur Brandbekämpfung“ aufkleben.
6. Solang die Einrichtung noch nicht entgültig in Betrieb genommen ist, ist sie mit dem Hinweis „Außer Betrieb“ zu kennzeichnen.